

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 08.07.2009 fand in Scheid, im Gemeindehaus, eine öffentliche konstituierende Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Scheid statt.

Verpflichtung der Ratsmitglieder

Die neu gewählten Mitglieder des Ortsgemeinderates wurden vom Wahlleiter über ihre Wahl benachrichtigt. Sofern ein gewähltes Ratsmitglied sein Mandat nicht angenommen hat, wurde der nächste noch nicht berufene Bewerber mit der höchsten Stimmenzahl vom Wahlleiter benachrichtigt und aufgefordert, sich zur Annahme des Mandats zu äußern. Der neu gewählte Ortsbürgermeister hat sein Ratsmandat nicht angenommen, da er kraft Gesetz nicht gleichzeitig Ortsbürgermeister und gewähltes Ratsmitglied sein darf (Unvereinbarkeit von Amt und Mandat). Der Gemeinderat setzt sich nun wie folgt zusammen (alphabetische Reihenfolge):

1. Antony, Winfried
2. Hahn, Reinhold
3. Leisen, Erich
4. Leisen, Hermann
5. Quetsch, Eduard
6. Spoden, Hubert

Die Ratsmitglieder wurden von dem geschäftsführenden Ortsbürgermeister Wilhelm Heinzus jun. (Vorsitzender) auf die Bestimmungen der Gemeindeordnung, insbesondere auf die Schweige- und Treuepflicht der Ratsmitglieder sowie auf die Ausschließungsgründe (Sonderinteresse) hingewiesen. Namens der Ortsgemeinde verpflichtete der Vorsitzende die Ratsmitglieder anschließend durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt des Ortsbürgermeisters

Sachverhalt:

Der geschäftsführende 1. Beigeordnete Winfried Antony gab bekannt, dass bei der am 07.06.2009 stattgefundenen Wahl Wilhelm Heinzus jun. zum Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Scheid wieder gewählt wurde. Nach den Bestimmungen des § 54 GemO ist der Ortsbürgermeister nach den Vorschriften des Landesbeamtengesetzes zum Beamten zu ernennen.

Die Ernennung erfolgte durch Überreichung der Ernennungsurkunde durch den geschäftsführenden 1. Beigeordneten Winfried Antony.

Beschlussfassung über die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Sachverhalt:

Zur Angleichung an die Mustersatzung 2009 des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz und unter Berücksichtigung der besonderen individuellen Gegebenheiten der Ortsgemeinde wird der Erlass einer 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung für die Ortsgemeinde erforderlich. Diese wird in einer der nächsten Sitzungen des Ortsgemeinderates beschlossen.

Wahl der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Entsprechend den Bestimmungen der Hauptsatzung beschloss der Ortsgemeinderat zwei Beigeordnete zu wählen.

Vorgeschlagen wurden zur Wahl des 1. Beigeordneten Eduard Quetsch und Reinhold Hahn. Nachdem in drei Wahlgängen keiner mehr als der Hälfte der gültigen Stimmen erhielt, musste ein Losentscheid herbeigeführt werden. Das Los entschied für den Bewerber Reinhold Hahn.

Bei der Wahl zum 2. Beigeordneten wurden Eduard Quetsch und Hubert Spoden vorgeschlagen. Ebenfalls erreichte auch hier in drei Wahlgängen keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen. Der Losentscheid ergab, dass Herr Hubert Spoden zum 2. Beigeordneten der Ortsgemeinde Scheid gewählt ist.

Die Gewählten haben die Wahl angenommen. Sie wurden durch Ortsbürgermeister Heinzius ernannt, vereidigt und in das Amt eingeführt.

Bildung der Ausschüsse entsprechend der Hauptsatzung Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig die Vertagung der Beschlussfassung über den Tagesordnungspunkt auf eine der nächsten Sitzungen.

Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des Gemeinderates

Der Ortsgemeinderat nahm Kenntnis vom Entwurf einer neuen Geschäftsordnung und beschloss nach eingehender Beratung die Geschäftsordnung entsprechend der vorliegenden Fassung.